

KINDER – DIE VERGESSENEN FLÜCHTLINGE



Tilmann Lühr

■ Bernard Lukwago war 15, als die Rebellen kamen. Sie töteten seine Eltern und verschleppten Lukwago ins Camp der ugandischen Lord's Resistance Army. Dort lernte er, was ein Kindersoldat in Uganda lernt. Er lernte, in die Schlacht zu ziehen, zu töten und um sein Überleben zu kämpfen. Er lernte, wie man Zivilisten foltert, indem man ihnen die Lippen und die Finger abschneidet. Und er lernte, was ihn erwarten würde, wenn er seinen Aufgaben nicht nachkäme: Als zwei seiner Kameraden versuchten zu fliehen, wurden sie erschossen. Als ein anderer Kamerad nach der Schlacht zu schwach war, um aus eigener Kraft zurück ins Camp zu laufen, erhielt Lukwago den Befehl, ihn zu töten. Er musste ihm einen Stein auf die Brust legen, sich darauf setzen und verharren, bis sein Kamerad aufgehört hatte zu atmen.

Doch Lukwago hatte Glück im Unglück. Ihm gelang nicht nur die Flucht aus dem Camp. Ihm gelang auch, was den meisten seiner Altersgenossen nicht gelingt: Er wurde als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Sein Fall wurde 2003 vom Court of Appeals for the Ninth Circuit, einem US-amerikanischen Bundesgericht, entschieden. Die

Entscheidung stellt jedoch eine seltene Ausnahme dar. In der Regel wird kinderspezifische Verfolgung von der Rechtsprechung westlicher Aufnahmestaaten kaum berücksichtigt, obwohl ein knappes Viertel aller Flüchtlinge, die in Europa ankommen, Kinder sind. Und diese Kinder

»Ein Viertel aller Flüchtlinge sind Kinder. Sie haben viele Gründe zu fliehen.«

haben viele Gründe, zu fliehen.

Sie fliehen, weil sie die Rekrutierung als Kindersoldaten fürchten.

Weltweit dienen etwa 250.000 bis 300.000 Kinder in nicht-staatlichen Bürgerkriegstruppen oder staatlichen Armeen. Neben dem Einsatz in der Schlacht werden sie als Träger, Leibwachen, Boten, Spitzel oder Späher eingesetzt. Daneben werden insbesondere Mädchen oft als Sexsklavinnen inhaftiert oder, neben den militärischen Pflichten, einem oder mehreren Befehlshabern als Geliebte zugeordnet.

Nun ließe sich fragen, warum Kinder rekrutiert werden – gibt es nicht genügend Erwachsene, um die Truppen zu füllen? Diese Frage würde verkennen, dass sie gezielt wegen ihres Alters rekrutiert werden. Je jünger sie sind, desto weniger haben sie gefestigte Wert- und Moralvorstellungen. Sie sind bedingungslos gehorsam und leicht zu manipulieren. Das

wird bewusst verstärkt, indem sie frühzeitig deformiert und für Gewalterlebnisse desensibilisiert werden. So werden sie gefoltert, erniedrigt und sexuell missbraucht. Gleichzeitig werden sie gezwungen, dieselben Taten an anderen zu begehen. Oft müssen sie ihre Familienmitglieder, Freunde oder Zivilisten töten, misshandeln oder verstümmeln.

Haben sie diese Schule einmal durchlaufen, gelten sie als brutale und skrupellose Befehlsempfänger – ein Effekt, der durch zwei Faktoren verstärkt wird: Je jünger sie sind, desto geringer ist ihre Fähigkeit, Risiken einzuschätzen. Mangelndes Risikobewusstsein und kaum noch vorhandene moralische Hemmungen lassen sich ein weiteres Mal absenken, wenn sie unter Alkohol oder anderen Drogen stehen. Erfahrene Militärs, die Einsätze von unaussprechlicher Grausamkeit bei unzumutbarem Risiko planen, wissen daher genau, auf wen sie setzen: Kindersoldaten.

Andere Kinder fliehen vor Gewalt auf der Straße. Weltweit gibt es mehrere zehn Millionen Straßenkinder. Sie sichern ihr Überleben durch kleinere Dienstleistungen, Betteln und Kleinkriminalität. Als verelendete Randständige passen sie nicht in saubere Innenstädte, die für Touristen, Einzelhandel und Geschäftswelt das Bild

einer funktionierenden Gesellschaft vermitteln sollen. Von der Mehrheitsgesellschaft werden sie daher als kriminelle Bedrohung, zumindest aber als störend empfunden.

Die Folgen sind vielerorts tödlich. In Kolumbien, Guatemala, den Philippinen und Brasilien werden Straßenkinder durch sogenannte Todesschwadronen umgebracht. Doch auch an anderen Orten der Welt werden sie inhaftiert, gefoltert, sexuell missbraucht und erpresst. Dabei ist nicht immer klar, ob die Taten von staatlichen Sicherheitskräften oder privaten Initiativen ausgehen – meist sind die Grenzen fließend, und die Täter dürfen sich ohnehin einer Kultur der Straflosigkeit sicher sein. Sie erledigen für die Gesellschaft ein schmutziges, aber als notwendig empfundenes Geschäft.

Eine besondere Form der Rechtlosigkeit erleben die sogenannten Hei Haizi oder Black Children in China. Unter der chinesischen Ein-Kind-Politik dürfen Eltern in der Regel nur ein Kind haben. Es muss vor der Geburt offiziell genehmigt werden. Wer ein ungenehmigtes Kind zur Welt bringt, muss Geldbußen und berufliche Nachteile fürchten. Vielfach werden die Eltern auch zwangssterilisiert und in Umerziehungslagern inhaftiert.

Gravierende Folgen hat diese Politik für die Hei Haizi selbst. Ihnen wird die offizielle Registrierung als Staatsbürger verweigert. Sie ist allenfalls gegen Geldbußen oder Bestechungsgelder möglich, die sich viele Eltern nicht leisten können, zumal sie Angst vor den genannten Sanktionen haben. Die Folgen sind fatal: Etwa 100 Millionen unregistrierte Kinder gehen niemals zur Schule.

Sie erhalten weder soziale Leistungen noch medizinische Versorgung. So fristen sie ihr Leben als Illegalisierte im eigenen Land, um später als Jugendliche in der Heerschar der Millionen von rechtlosen Wanderarbeitern aufzugehen.

Oft sind es jedoch auch die Eltern, denen die Verfolgung gilt. Auf der Suche nach Oppositionellen werden deren Kinder inhaftiert und gefoltert. Das geschieht, um herauszufinden, wo ihre Eltern sind, um die Eltern unter Druck zu setzen oder weil die Überzeugungen der Eltern den Kindern zugerechnet werden. In anderen Konstellationen wiederum können es die Eltern selbst sein, von denen Gefahr ausgeht. Weltweit erleben Kinder jahrelang schwerste körperliche und sexualisierte Misshandlungen durch ihre Familien, ohne sich an staatliche Fürsorgeeinrichtungen wenden zu können.

»Kinderspezifische Fluchtgründe müssen endlich ernst genommen werden.«

Die Reihe kinderspezifischer Menschenrechtsverletzungen lässt sich

fortsetzen. Kinder werden als Sklaven gehandelt, um Zwangsarbeit zu verrichten oder als illegale Haushaltshilfen in europäischen Haushalten ausgebeutet zu werden. Sie werden zur Prostitution gezwungen und über Landesgrenzen hinweg verkauft. Mädchen werden genitalverstümmelt und zwangsverheiratet. Allein die zuletzt genannten geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen werden in den letzten Jahren zunehmend als Verfolgung anerkannt. Für die Übrigen gilt, was das Separated Children in Europe Programme 2002 in einer Studie über die Aufnahmepraxis 16 westeuropäischer Staaten kritisierte: »In den Länderberichten finden sich so gut wie keine Fälle, in denen

kinderspezifische Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Flüchtlingsanerkennung berücksichtigt wurden.«

Viele der genannten Gruppen könnten unter der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt werden. Das aber würde eines voraussetzen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Gerichte müssten Kinder endlich ernst nehmen. In ihren besonderen Rechten, die ihnen die Konvention über die Rechte des Kindes verleiht. In dem Leid, das ihnen weltweit täglich widerfährt. Und als eigenständige Personen. Kinderflüchtlinge haben, egal wie jung sie sind, eine eigene Geschichte zu erzählen – es ist an der Zeit, sie anzuhören. ■

LEBEN IM ZWISCHENRAUM – ALLTAG VON FLÜCHTLINGSKINDERN IN DEUTSCHLAND



Jährlich kommen einige hundert minderjährige Flüchtlinge ohne ihre Eltern nach Deutschland. Viele von ihnen haben in der Vergangenheit traumatische Erfahrungen gemacht. Doch der Weg zu dauerhaftem Schutz und Bleiberecht in Deutschland ist lang und steinig.

In dem Film »Leben im Zwischenraum« erzählen die beiden afghanischen Jugendlichen Ali und Saiffudin von ihrer Flucht und den Stationen, die sie nach ihrer Ankunft in Deutschland durchlaufen haben. Der Film macht deutlich, mit welchen Hindernissen und Unsicherheiten minderjährige Flüchtlinge in einer ihnen fremden Umgebung zu kämpfen haben und gibt gleichzeitig Anregung zur Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderflüchtlinge.

Ein Film von Mischa Wilcke und Patrick Protz in Zusammenarbeit mit PRO ASYL, 2007. Spielzeit ca. 30 Minuten, Bestellungen unter www.proasyl.de oder per Bestellformular auf Seite 48, pro DVD 8,00 €.

